

1. Entwurf
2. Nachtrags-
haushaltssatzung
der Gemeinde Sande
für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Sande in seiner Sitzung am 22.10.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

im Verwaltungshaushalt

die EINNAHMEN vermindert um	278.100,00 €
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltes einschließlich des Nachtrages	
gegenüber bisher	12.411.800,00 €
nunmehr festgesetzt auf	12.133.700,00 €
die AUSGABEN erhöht um	376.500,00 €
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltes einschließlich des Nachtrages	
gegenüber bisher	12.411.800,00 €
nunmehr festgesetzt auf	12.788.300,00 €

im Vermögenshaushalt

die EINNAHMEN erhöht um	84.100,00 €
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltes einschließlich des Nachtrages	
gegenüber bisher	2.389.000,00 €
nunmehr festgesetzt auf	2.473.100,00 €
die AUSGABEN erhöht um	84.100,00 €
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltes einschließlich des Nachtrages	
gegenüber bisher	2.389.000,00 €
nunmehr festgesetzt auf	2.473.100,00 €

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- oder außerplanmäßige Ausgaben gem. § 89 Abs. 1, Satz 2, NGO als unerheblich gelten, wird nicht geändert.

Sande, den

Wesselmann